

Stellungnahme TIR zum SANA-Konzept (Teil 2)

Seit 1996 setzt sich Tier im Recht (TIR) für einen starken rechtlichen Tierschutz ein.

Stellungnahme der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) vom 29. Juni 2017 zum Konzept «Obligatorischer Sachkundenachweis SANA Aquaristik» des Vereins Entwicklung der Aquaristik (VEdA)

Die Ausbildung jener Personen, die das Beratungsgespräch durchführen, ist für die korrekte Vermittlung tierschutzrelevanter Informationen von höchster Bedeutung. Ihr ist daher entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Um sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um ein Beratungs- und nicht um ein Verkaufsgespräch handelt, sind unabhängige Kontrollen notwendig.

Zu SANA 2 und SANA 3

Die Haltung von Aquarientieren setzt ein hohes Mass an Fachwissen voraus. Eine Ausweitung der Angebote für Weiterbildungen ist daher zu begrüssen.

Aus Ihrem Konzeptentwurf wird für uns allerdings nicht klar, ob die Absolvierung des SANA 2 für Tierhalter auf freiwilliger Basis erfolgen soll bzw. wann eine Verpflichtung besteht. Falls die Absolvierung Tierhaltern freigestellt wird, welche Anreize wird es geben, damit diese Kurse auch besucht werden? Laut Schlussbericht der Evaluation der Sachkundenachweise des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wird der SKN Wildtiere von Haltern meist nur wegen der bestehenden Verpflichtung besucht.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat es der Verordnungsgeber bislang unterlassen, eine Ausbildungspflicht für private Zierfischhalter (Ausnahme: Fische, die in Freiheit > 1m werden) festzuschreiben. Nach Auffassung der TIR ist eine Ausweitung der Ausbildungspflichten aufgrund der hohen Haltungsanforderungen in der Zierfischhaltung dringend geboten. Dafür hat sich auch die EKAH in ihrem im Jahr 2014 erschienenen Bericht zum ethischen Umgang mit Fischen ausgesprochen. Mit dem von Ihnen geplanten Ausbau des



Ramirezi. Fotos: R. Süess

Angebots an Seminaren für alle Fischarten erscheint eine Ausweitung der Ausbildungspflichten auch praktisch realisierbar.

Onlinehandel

Der Onlinehandel mit Tieren wächst stetig und findet weitgehend unkontrolliert statt. Die TIR ist der Auffassung, dass der Handel mit Tieren im Internet dringend stärker reguliert und dabei auch Internetplattformen in die Verantwortung gezogen werden müssen. Sie hat daher bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu den Verordnungen im Veterinärbereich u.a. eine Überprüfungspflicht der Kontaktdaten von Anbietern gefordert. Zusätzlich könnten eine Meldung an die Erfassungsstelle SANA vor Aufschaltung eines Insetrates sowie das Bereitstellen entsprechender Informationen (durch die sich ein Interessent z.B. durchklicken muss) gefordert werden.



Südamerikanische Schmetterlingsbuntbarsche (*Mikrogeophagus ramirezi*).

Die TIR begrüsst die Bestrebungen des VEdA, Mindestanforderungen in der Beratung einzufordern. Bei fehlender persönlicher Beratung würde die TIR jedoch eher von Informationsbereitstellung sprechen.

Tierbörsen

Die Verlockung für Besucher, auf Börsen Spontankäufe zu tätigen, ist gross. Gerade hier wäre es somit wichtig, Besucher und Tiere vor unüberlegten Käufen zu schützen. Die von Ihnen vorgeschlagene Sperrfrist, die nur für den Fachhandel gelten soll, könnte dies nicht verhindern. Darüber hinaus ist die Belastung für die Tiere auf Börsen sehr gross. Die TIR spricht sich daher gegen die Zurschaustellung und den Verkauf von Aquarientieren auf Tierbörsen aus.

Leistungen des VEdA

Für die TIR wäre eine enge Zusammenarbeit des VEdA mit dem BLV auch bei der Umsetzung des SANA unabdingbar. Qualitätskontrollen sollten durch das BLV erfolgen und die mit SANA erwerbbar Arten gemeinsam festgelegt werden. Die Initiative des VEdA ist durchaus begrüssenswert, sie entbindet die Behörden jedoch nicht von ihrer Kontrollpflicht.

Text: lic. iur. Vanessa Gerritsen, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)